

# Amtsblatt



Nr. 21 vom 20.09.2013

- 1./ Bekanntmachung zur Stadtentwicklungsplanung der Stadt Haan  
Betreff: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Haan  
hier: Diskussionsveranstaltung zur Information der Öffentlichkeit
  
- 2./ Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen  
für das Schuljahr 2014/2015
  
- 3./ Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau  
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ohligs – Mettmann  
(Bauleitnummer (Bl.) 0018)
  
- 4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Aufgebot

1./

## **Bekanntmachung zur Stadtentwicklungsplanung der Stadt Haan**

Betreff: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Haan  
hier: Diskussionsveranstaltung zur Information der Öffentlichkeit

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 25.06.2013 dem Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes grundsätzlich zugestimmt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung hat der Planungs- und Umweltausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen, um den Haaner Bürgern und sonstigen Interessierten die Planung vorzustellen und mit ihnen zu erörtern. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung können zudem in einem Zeitraum von zwei Wochen Anregungen schriftlich beim Planungsamt eingereicht werden.

Die Veranstaltung findet **am Mittwoch, dem 02.10.2013 um 18.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums, Adlerstraße 3** statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes kann zudem in der Zeit vom 30.09.2013 bis zum 11.10.2013 im Planungsamt, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch auf der homepage der Stadt Haan liegt der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste zur Einsichtnahme vor.

Haan, den 16.09.2013  
Der Bürgermeister  
Knut vom Bovert

2. /

## Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015

Am 01.08.2014 werden nach den §§ 34 und 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 in der z.Zt. geltenden Fassung alle Kinder schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben und die im Zeitraum vom 01.10.2013 bis zum Beginn des 30.09.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Der Schulpflicht unterliegen auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben.

Kinder, die nach dem 30.09.2014 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten sind nach § 41 des Schulgesetzes verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule anzumelden, und zwar auch dann, wenn ein Kind noch nicht schulreif zu sein scheint. Zum 01.08.2008 wurden die Schulbezirke aufgehoben d.h., im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten besteht vorbehaltlich möglicher gesetzlicher Änderungen grundsätzlich die Möglichkeit, die Grundschule frei zu wählen. Schülerfahrkosten werden jedoch, Anspruch vorausgesetzt, nur zur wohnortnächsten Schule bewilligt.

**Für die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Haan sind folgenden Termine festgesetzt worden:**

<b>GGG Bollenberg, Robert-Koch-Straße 27, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Mittwoch	16.10.2013	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	17.10.2013	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	18.10.2013	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

<b>GGG Mittelhaan, Dieker Str. 69, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Montag	14.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	15.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	17.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

<b>GGG Unterhaan, Steinkulle 24, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Mittwoch	16.10.2013	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	17.10.2013	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

<b>Don-Bosco-Schule, Thienhausener Str. 24, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Montag	14.10.2013	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	15.10.2013	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.10.2013	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

<b>GGG Gruiten, Prälat-Marschall-Str. 65, 42781 Haan</b>		
<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Montag	14.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	15.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind der ausgefüllte Anmeldebogen, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie, soweit vorhanden, das schulärztliche Gutachten vorzulegen. Sollte das Kind an der Don-Bosco-Schule angemeldet werden ist ebenfalls, soweit vorhanden, eine Taufbescheinigung mitzubringen. Bei getrennt lebenden Elternteilen ist außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorzulegen. Zwecks optimaler Förderung ist es darüber hinaus wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Kinder, die bereits am 1. August 2013 auf Antrag vorzeitig eingeschult wurden, brauchen nicht mehr gesondert angemeldet zu werden. Anmeldestelle ist die jeweils gewünschte Grundschule bzw. Bekenntnisschule.

Haan, den 11.09.2013

Stadt Haan  
Der Bürgermeister



Formella  
1. Beigeordnete

3./

**Stadt Haan**

**Der Bürgermeister**

Bauverwaltungsamt

Haan, den 18.09.2013

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ohligs - Mettmann (Bauleitnummer (Bl.) 0018)**

Die Planung schließt den Rückbau (Demontage/Entsorgung) und die Errichtung einer provisorischen Leitungsverbindung am Punkt Haan während des ersten Bauabschnittes sowie die notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Städte Solingen, Haan und Mettmann ein.

hier: **Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin findet statt am

**Freitag, den 18.10.2013\***

ab 10.00 Uhr im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf

Dienstgebäude - Am Bonnhof -

- Raum 0015 im Erdgeschoss -

Am Bonnhof 35

47474 Düsseldorf

\*Der Termin beginnt am **18.10.2013** um **10.00 Uhr** mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange) sowie der anerkannten Naturschutzverbände.**

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ohligs – Mettmann (Bl.0018) Gegenstand des Erörterungstermins sind.

3. Im Termin werden die **rechtzeitig erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Die Tagesordnung wird im Termin bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Privaten Einwendern, die Bedenken gegen eine individuelle Grundstücksinanspruchnahme vorgetragen haben, wird die Möglichkeit zur Einzelerörterung gegeben. Diese Erörterung bezieht sich ausschließlich auf die vorgetragene konkreten Grundstücksbelange.
5. Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 21.10.2013 (ab 10.00 Uhr) an voraussichtlich gleicher Stelle fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleiterin in der jeweiligen Sitzung getroffen.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Hinweis:

Allen Einwendern, die individuelle Eingaben vorgebracht haben, wurde/wird die Gegenäußerung des Antragstellers auf dem Postweg zugestellt.

vom Bovert  
Bürgermeister

4./

**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr(n): 3091069991 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

42781 Haan, den 11.09.2013